

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes

Gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes 1982 in geltender Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für

Marc Gusinski

letzte bekannte Wohnanschrift: 6622 Berwang 60

derzeit unbekanntes Aufenthaltes, im Meldeamt der Gemeinde Berwang, Meldeamt, 6622 Berwang ein zuzustellendes Schriftstück zur Abholung bereitliegt.

Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.



Bürgermeister

Dietmar Berkold

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: - 7. APR. 2026

abgenommen am: